

Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **15.12.2022**
eingebracht von GR Sabine Reininghaus

Betreff: Halbierung der Parteienförderung

Angesichts der dramatischen Budgetsituation in Graz mit einem prognostizierten Schuldenstand von 3,2 Milliarden Euro im Jahr 2027 ist es erforderlich, dass die rot-grün-rote Stadtregierung sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln umgeht. Nachhaltige Reformen sind daher unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße die dringend benötigten Zukunftsinvestitionen - wie zum Beispiel im Bildungs- oder Pflegebereich - tätigen kann. Von diesen Reformen darf die Politik nicht ausgenommen werden. Gerade in Bezug auf die Parteienförderung, die in Österreich die höchste von ganz Europa ist, kann die Politik selbstständig aktiv werden und damit einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts bieten.

Den im Gemeinderat der Stadt Graz vertretenen Parteien (Stadtparteien) sind aufgrund des Landesverfassungsgesetz vom 11. Dezember 2012 über die Förderung der politischen Parteien im Land Steiermark (Steiermärkisches Parteienförderungs-Verfassungsgesetz) (StPFöLVG) jährlich Fördermittel der Stadt Graz für ihre Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Stadtebene – insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlwerbung, die Sicherstellung des personellen und sachlichen Aufwandes, die Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von Gemeindefunktionär:innen zuzuwenden. Zur Finanzierung dieser Förderung hat die Stadt Graz mindestens 5,00 und höchstens 5,45 Euro je bei der letzten Gemeinderatswahl in ihrem Gemeindegebiet wahlberechtigter Person zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist eine jährliche Wertsteigerung vorgesehen. (vgl. StPFöLVG)

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung bekommen die Grazer Stadtparteien aktuell rund 1,25 Millionen Euro jährlich von der Stadt zur Verfügung gestellt. Zusätzlich finanziert die Stadt Graz die Gemeinderatsklubs bzw. die Arbeit der politischen Mandatäre des Gemeinderates mit ungefähr genauso vielen finanziellen Mitteln aus dem Stadthaushalt. Zwar wurden diese Gelder zuletzt um jährlich rund zehn Prozent gekürzt, doch summieren sich die Zuwendungen der Stadt an die Politik im kommenden Jahr noch immer auf insgesamt über 2,1 Millionen Euro. 2,1 Millionen Euro Steuergeld pro Jahr aus dem städtischen Haushalt für die Parteien, Klubs und Fraktionen im Rathaus. Das ist zu viel! Gerade in Zeiten, in denen die öffentlichen Schulden stark steigen, Konsolidierungsmaßnahmen unvermeidlich und die Teuerung auf breite Bevölkerungsschichten durchschlägt, muss die Politik mit gutem Beispiel vorangehen und bei sich selber den Sparstift ansetzen!

Ja, auch die Politik muss ihren Beitrag leisten und bei sich selbst am meisten sparen! Das bedeutet nicht, dass die Parteien zukünftig ohne Fördermittel auskommen müssen, sondern nur, dass sie den Gürtel zukünftig enger schnallen müssen! Es gibt in Österreich einen breiten Konsens aller Parteien, dass eine öffentliche Parteienfinanzierung wünschenswert ist. Davon ist auch unsere Demokratie am Ende des Tages abhängig, doch die Politik darf sich nicht der Debatte über die angemessene Höhe der Parteienförderung entziehen. Angesichts der dramatischen Budgetsituation in Graz plädieren NEOS für eine Halbierung der Parteienförderung. Damit kann die Stadt Graz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Signal setzen, um zu zeigen, dass die Politik dazu in der Lage ist, den Sparstift auch bei sich selbst anzusetzen.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht das Land Steiermark am Petitionsweg, den Betrag in § 6f (1) des Landesverfassungsgesetz vom 11. Dezember 2012 über die Förderung der politischen Parteien im Land Steiermark (Steiermärkisches Parteienförderungs-Verfassungsgesetz) (StPFöLVG) zur Finanzierung der Förderung der Stadtparteien für ihre Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Stadtebene – insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlwerbung, die Sicherstellung des personellen und sachlichen Aufwandes, die Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von Gemeindefunktionär:innen von derzeit mindestens 5,00 und höchstens 5,45 Euro je bei der letzten Gemeinderatswahl in ihrem Gemeindegebiet wahlberechtigter Person auf mindestens 2,50 und höchstens 3,00 Euro zu senken.